Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 25. April 1935 № 17

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Schutz der Juden - - und der Christen? — Skizzen für Maipredigten. — Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Ein Mann der katholischen Aktion. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik.

Schutz der Juden! - - und der Christen?

Ein Genfer Staatsratsbeschluss vom 3. April dieses Jahres nimmt die Juden in Schutz. Jeder Angriff oder grobe Ausdruck in Zeitungen und Publikationen, in Wort und Bild, der für Juden eine Beleidigung darstellt, ist verboten. Im Uebertretungsfall sollen die betreffenden Publikationen sofort beschlagnahmt werden und die für Redaktion, Druck, Verlag oder Vertrieb verantwortlichen Stellen Polizeistrafen zu gewärtigen haben. Der Beschlus ist auf Eingaben des Bundes der israelitischen Gemeinschaften der Schweiz und Genfs erfolgt, der sich über antisemitische Ausschreitungen einer gewissen Presse beklagt hat. (In letzter Zeit ist auch in Basel ein solcher Erlass ergangen. D. Red.)

Gegen diesen Genfer Staatsratsbeschluss zum Schutz der Juden haben wir nichts einzuwenden. Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit feststellen, dass das, was dem einen billig ist, dem andern recht sein muss. Für die deutsche Schweiz erscheint in Bern eine Halbmonatsschrift »Der Freidenker«, die in fast jeder Nummer grobe, beleidigende und verleumderische Angriffe oder Ausdrücke gegen die Geistlichkeit bringt, gegen die christliche Religion oder eine christliche Konfession — vor allem gegen die katholische Kirche — und gegen den Gottesglauben überhaupt. Regelmässig zweimal im Monat müssen Christen sich die schmählichsten Verletzungen und Beschimpfungen ihnen werter Einrichtungen und heiliger Ueberzeugungen gefallen lassen. Niemand nimmt sie in Schutz. Es kann den Regierungskreisen unmöglich an den notwendigen gesetzlichen Handhaben fehlen, um diese gemeinen Angriffe gegen Christentum und Gottesglauben abzuwehren. Wo Massnahmen zum Schutz der israelitischen Gemeinschaften ergriffen werden können, müssen solche zum Schutz der grossen christlichen Konfessionen und Landeskirchen mindestens in gleichem Grade möglich sein.

Es fehlt daher wohl nur an den nötigen Protesten von seiten der Christen. Die Laien glauben, die kirchlichen Instanzen müssten die entsprechenden Schritte tun. Die kirchlichen Behörden verlassen sich ihrerseits, mit einem gewissen Recht, in diesen Dingen auf die Laien.

Es müssten sich in der Tat Laienkreise finden, die vom interkonfessionellen Standpunkt gegen das genannte Freidenkerorgan energisch Klage erheben. Wir haben doch eine interkonfessionelle Kommission »Pro Deo«, die durch die Anti-Gottlosenausstellung so viel für die Aufklärung des Volkes über die Gottlosenbewegung getan hat und immer noch tut. Könnte dieselbe nicht auch für die Abstellung anderer antireligiösen Angriffe, Verleumdungen und Gotteslästerungen sorgen? Sie hätte bei diesem Schritt nicht nur die Christen, sondern alle rechtlich empfindenden Menschen in der Schweiz hinter sich. Denn all diese können nur mit Protest von den nachstehenden Auslassungen Kenntnis nehmen, die sich in dem berüchtigten Freidenkerorgan finden. Und wohl gemerkt: die gebotenen Zitate sind nicht die Sammlung des Allerschlimmsten aus allen Jahrgängen des »Freidenkers«, sondern nur Belege aus dem letzten halben Jahr.

Lassen wir nun diese Dokumente selber sprechen.

Ein gewisser A. J. Soldati, Zürich, kann antiklerikale Geschichten nicht unflätig genug vorbringen. Unter der Ueberschrift »Du sollst nicht fluchen« (Freidenker vom 15. IX. 34) erzählt er vom »Don Soundso«: ». . . und genau wie seine Zechkollegen, nannte er, der »geweihte« Mann, in der Hitze des Gefechtes (beim Kartenspiel), seinen unsichtbaren, überall anwesenden, allerobersten Chef mit dem Namen unseres grunzenden Haustieres und dessen allerliebste, keusche und mächtige Fürbeterin und Lilie, ein Freudenmädchen! . . .« Die Feder sträubt sich, da weiter zu berichten. Der gleiche Soldati hat schon früher (1. IV. 34) ähnliche Geschichten in der gleichen zügellosen Aufmachung berichtet. Zweien, die sich in Freiburg zugetragen haben sollen, wurde dann nachgespürt. In der ersten erzählt er von seiner eigenen, ältesten Schwester (ein feinfühliger Bruder!), Ordensfrau bei den Soeurs de Bon Secours, die während der Kriegsjahre in Freiburg war. Da das eigentliche und belanglose Vorkommnis, wie gesagt, zur Zeit des Krieges sich abspielte, konnte man ihm nicht mehr genau nachgehen. Aber wenn man weiss, wie gerade diese Schwestern sich der Pflege der Allerärmsten und Verlassensten hingeben um Gotteslohn, findet man es empörend, wenn Soldati schreibt: »Der Erwerb des Konsortiums (»Konsortium der Damen der guten Hilfe A. G.«) ist

Krankenpflege in den reichen Schlössern, wo niedrige Arbeit gar nicht in Frage kommt. Die barmherzigen Pflegerinnen geben sich nur für teures Geld und ganze Erbschaften zu dieser »Arbeit« im Dienste der »christlichen Nächstenliebe« her. Der himmlische Lohn allein genügt nicht.« — Die andere Geschichte heisst: »Die Sonne brachte es an den Tag. In der sehr frommen Stadt Freiburg wurde um 1917 das damalige Zentralgefängnis als Archiv umgebaut. Dieser Bau in der Unterstadt war früher ein Männerkloster. Beim Herunterreissen einer Zellen-Diele fiel ein Schädel mit langem üppigem Haar herab, ein Frauenschädel. Das Kloster grenzte an einen Friedhof und an eine Kirche. Wie skandalös verkommen und sturmfrei musste seinerzeit die Zelle des Klosters gewesen sein, dass man Frauen zur Vergewaltigung hineinschmuggeln und einen kopflosen Leichnam herausschmuggeln konnte, ohne dass von den andern betenden Insassen etwas gemerkt wurde. Der »fromme« Betbruder, selbstverständlich auch Verfechter des Beichtstuhles, der dieses Verbrechen auf seinem elastischen Gewissen hatte, wird diese Beichte wohl umgangen haben und doch selig gestorben sein in den »heiligen Klostermauern«. Aber die Sonne brachte es an den Tag.« — An dieser ganzen Geschichte, die der »Freidenker« mit so viel boshaftem Behagen ausmalt, ist auch nicht das Geringste wahr. Nach Aussagen des Herrn Archivars Raemy in Freiburg, der die damaligen Umbauten überwachte und des Herrn Baumeisters Frosio, der die ganze Zeit auf der Baustelle war, ist es völlig aus der Luft gegriffen, dass man zwischen Decke und Fussboden einen Schädel, geschweige denn einen Frauenschädel, gefunden habe. Bei den Erdarbeiten um die Augustinerkirche herum, wo nach altem Herkommen früher ein Friedhof war, ist man öfters auf Schädel und Gebeine gestossen. Und dabei fand man auch, aber nicht an einem Schädel, einige Flechten rotes Haar. Soldati macht daraus ein Liebesdrama und Verbrechen und verlegt es noch in eine Zelle eines oberen Stockwerkes des Klosters. Einen so schmutzigen Schreiber wie diesen A. J. Soldati sollte man nicht gerichtlich belangen?

Der »Freidenker« vom 15. Oktober 1934 bringt unter dem Titel »Die konfessionelle Schule« u. a. eine Skandalgeschichte und fährt dann fort: »Die Fälle mehren sich auffallend, wo sich katholische Geistliche an Schulkindern vergreifen. Will man etwa auch deshalb in der Schweiz die konfessionelle Schule schaffen, damit der Staat bei diesen Schweinereien nicht durchgreifen kann?« — Die weiteren dreckigen Bemerkungen wollen wir uns sparen. Es ist aber unerhört, dass man den katholischen Klerus derart mit Schmutz bewerfen darf. In bezug auf den Papst wird einmal ganz offen gesagt (1. III. 35): »Ja, man darf heute dem Stellvertreter Gottes ruhig ein bisschen Dreck nachwerfen; denn sein absolutistischer Einfluss ist gebrochen, vide Russland, Mexiko, Spanien usw.«

Wenn der »Freidenker« (1. XII. 34) aus Egon Erwin Kisch's neuem berüchtigtem Buch »Eintritt verboten« das Kapitel über Lourdes widergibt und die Ironie dort noch unterstreicht: »Ich wollte eine Schwimmhose und Handtuch mitnehmen. Welch grotesker Einfall, irdische Utensilien zum Baden mitzunehmen, wo Sterbende baden und das Publikum erwartet, dass im Bade Tote durch das Wasser wieder lebendig werden . . .«, ist das ein Zynismus, den nicht nur der Katholik, sondern jeder edeldenkende Mensch zurückweist.

Wir bringen noch zwei Beispiele, wie der »Freidenker« den christlichen Vorsehungsglauben höhnisch heruntermacht. Zu einer Todesanzeige: ». . . die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser innigstgeliebtes Kind nach kurzem Leiden (Unglücksfall) in seine himmlische Engelschar aufzunehmen« (das Kind hat sich verbrüht) sagt E. Brauchlin, der Schreiber des Artikels: ». . . die Schuld fällt letzten Endes auf ihn (Gott). . . Er hat das arme Kind willentlich rücklings zu dem Laugezuber geführt, er hat es hineingestossen. Es hat ihm gefallen, so zu handeln. . . .« (15. III. 35). Der gleiche E. Brauchlin entwickelt seine freidenkerischen Gedanken zur göttlichen Zulassung des Krieges (1. III. 35): Mit der Liebe sei mehr auszurichten als mit Schlägen. »Nur Gott bleibt bei der Prügelstrafe und er prügelt immerzu. Gehört es etwa zum Wesen seiner Absolutheit, dass er keine bessern Einsichten in sich aufnehmen kann? Dass er im unmoralischen Zustand einer brutalen Urzeit verharren muss?«

Das Schlimmste leistet sich aber ein gewisser B. Frlr. unter dem Titel: »Was ist aus Jahveh geworden?« (1. I. 35). Wir bringen die betreffenden Stellen: »Leider wissen wir über den orientalischen Gott, den unsere christliche Geistlichkeit von der jüdischen Geistlichkeit übernommen hat, nichts Zuverlässiges. Er hat unser Land nie bereist. . . . Trotz seiner fabelhaften und konfusen Geschwätzigkeit hat er sich dem Schweizervolk nie geoffenbart.« So geht es weiter; immer ist vom »geschwätzigen Herrn Jahveh« die Rede. Dann geht der Spötter auf die Hagiographen über. »Wer waren sie? Wir wissen darüber nichts; denn diese Wortführer Jahveh's wagten nicht einmal mit ihrem Namen zu ihren Schriften zu stehen. Fürchteten sie, dass ihre Zeitgenossen sie als Fälscher und Schwindler erklären würden? . . . Ein amtlich beglaubigter, stenographischer Bericht über die Zwiegespräche Jahveh's mit den jüdischen Propheten existiert nicht.« Dann kommen die Pfarrer an die Reihe. »Zum anderen unterlassen es unsere Pfarrer immer, zur Stütze ihrer unglaublichen Behauptungen die nötigen untrüglichen Ausweise zu produzieren. Wie soll der Laie erkennen können, ob der Pfarrer bei der Wahrheit bleibe, oder ob er schwindle? . . . Sie (die Pfarrer) sind intolerant, weil sie die Wahrheit scheuen und fürchten und sie verleumden ihre Gegner, weil sie sie sachlich nicht widerlegen können.« So, so, die Pfarrer verleumden. Und ein B. Frlr. wohl nicht?

Theodor Haecker sagt einmal, infernale Komik gehöre zu den unentrinnbaren Begleiterscheinungen antireligöser Strömungen. Mag dem sein, wie ihm wolle. Wir haben noch gesetzliche Mittel, dass die Freidenker und Gottlosen ihre infernale Komik wenigstens für sich behalten. Gebrauchen wir sie endlich und lassen wir den Juden nicht eifriger sein für den Schutz seiner Rasse und Volksgemeinschaft, als die Christen für die geistigen Güter ihrer Religion und ihres Gottesglaubens. R. St.

Skizzen für Maipredigten.

(Schluss.)

IV. Jungfräuliche Mutter.

1. Jungfräulichkeit. Auf den Gruss des Engels mit seinen Lobsprüchen erschrickt Maria und schweigt. — Auf die angebotene Mutterwürde aber — wie stellt sie sich nun ein?

a) Das ist eine Würde, wie sie noch keinem Wesen angeboten wurde. Greift Maria mit beiden Händen darnach? Jubelt sie sofort ihr Ja-Wort dem Engel entgegen? O nein. Sie erschrickt darob auch nicht, bleibt auffällig ruhig. Jetzt fängt sie an zu sprechen. Das erste Wort, das wir aus ihrem Munde kennen: »Wie kann das geschehen . . . ?« Es ist zum Staunen, wie fest, entschieden, unerschrocken sie redet. Warum?

b) Es handelt sich hier um ihr Schönstes, um ihr Geheimnis, nur Gott und ihr bekannt. Angetrieben vom Hl. Geist hat sie Gott das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt. Gott hat es angenommen. Gott selbst also will ihre Jungfräulichkeit. Er hat bereits die Krone der Jungfräulichkeit ihr aufs Haupt gelegt. Zu ihrer Verwunderung bietet nun in Gottes Auftrag der Engel ihr die Mutterwürde an. Wie soll sie das zusammen reimen? Schliesst nicht das eine das andere aus? Oder liessen sich beide Würden mit einander vereinen? Um darin Klarheit zu bekommen, fragt Maria bescheiden, aber entschieden: »Wie kann dies geschehen«? da ich die Jungfräulichkeit unter allen Umständen zu wahren habe.

c) Glühte am letzten Sonntag die Demut auf als Fundament der Tugend, so erstrahlt heute aus ihrem ersten Wort sonnenhaft wie weisses Firnenlicht ihre Jungfräulichkeit. Ist die Demut der fundamentierende Grundstein, so ist die Jungfräulichkeit die Kreuzblume, die nach Gott hin sich öffnende Lilie.

Marias erstes Wort: entschiedene Betonung des Willens zu unversehrter Reinheit. Wie viele haben es ihr seither nachgesprochen! Nicht nur im Priester- und Ordensstand, sondern auch draussen in der Welt! Im Hinblick auf diese Jungfrau bewahrt die edle Jugend das Lilienbanner der Reinheit. Bräutigam und Braut setzen eine Ehre darein, sittliche Unbescholtenheit zu wahren vor dem Hintritt zum Traualtar. Selbst die Eheleute finden im Hinblick auf die reinste Jungfrau Kraft, die Ehe heilig zu halten.

2. Mutterschaft. Nun klärt der Engel auf und beruhigt.

a) »Der Hl. Geist wird. . .« Mutter des Erlösers sollst du werden, aber ohne Verlust, ohne Verletzung der Jungfräulichkeit. Wie einst bei der Schöpfung der Hl. Geist über den Wassern schwebte, alles ordnend, belebend, befruchtend, so wird er über dich kommen, mit seiner allmächtigen Schöpferkraft dich überschatten. Er wird durch seinen blossen Willen, ohne Zuhilfenahme eines Mannes aus deinem Fleisch und Blut den Leib für den Sohn Gottes schaffen. Die so von ihm in deinem Schosse geschaffene Menschennatur wird er vereinigen mit der Person des Sohnes Gottes. So geht dir die Jungfräulichkeit nicht nur nicht verloren, sondern sie wird erhöht, veredelt.

b) Mit einem letzten Wort verscheucht der Engel jede Bedenken und Zweifel: »Siehe Elisabeth . . . denn bei Gott ist kein Ding unmöglich.« Gott kann den Menschen schaffen wie er will. Aus dem Staub der Erde, wie im Paradies; oder durch Mitwirkung von Mann und Frau, wie in der Ehe; oder wie hier: er kann durch seine Allmacht unmittelbar einzig aus dem Fleisch und Blute der Jungfrau den Leib für den Erlöser schaffen — wer könnte da Gott Grenzen setzen? Gott hat es hier so getan: denn bei Gott ist kein Ding unmöglich.

c) So senkt sich nun auf das Haupt der Jungfrau auch die zweite Krone: die Mutterschaft. Nun zieren sie beide Kronen: Jungfräulichkeit und Mutterschaft. Sie ist Jungfrau und Mutter zugleich.

Es musste so sein, konnte, durfte nicht anders sein. Wollte Gott eine menschliche Mutter haben, konnte es nur eine jungfräuliche sein.

Maria ist der Frauenwelt Stolz und Ehre. Männer und Jungmänner schauen mit Ehrfurcht zu ihr, um ebenso ehrfürchtig auf jede Frau und Jungfrau zu schauen. Gut steht es um ein Volk, wenn Jugend und Alter, Männer und Jungmänner, Frauen und Jnngfrauen im Dienste der Jungfrau-Mutter Maria stehen.

Luzern. B. Keller, Regens.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.*

Von Dr. A. Müller

(Fortsetzung)

Oberitalien und die Romagna. Nicht in gleicher Weise und so eindringlich geschah die Christianisierung dieser Teile. Merkwürdig waren die östlichen Teile früher und wie man annimmt von der Balkanhalbinsel aus christlich belebt. Bistümer vor 325 waren: Ravenna, das älteste Bistum Oberitaliens, Mailand mit dem ersten Bischof um 210, Aquileja um 240, Verona um 240, Brescia um 260, Bergamo und Bologna um die Zeit Diokletians, wohl auch eine christliche Gemeinde in Padua.

Gallien und Belgien. In der griechischen, mit Rom, Asien und auch mit Syrien in enger Verbindung stehenden Bevölkerung der Mittelmeerküste und des Rhonetales hat sich das Christentum spätestens um die Mitte des zweiten Jahrhunderts angesiedelt. Nach Gallien kam der Paulusschüler Crescens (II. Tim. 4, 10). Irenäus (I. 13, 7) bezeugt im Bericht über die schlimmen Wirkungen der Anhänger des Gnostikers Markus, dass es im Rhonetal in mehreren Städten Christen gab. Für Marseille bezeugt eine aufgefundene Inschrift die sichere Existenz des Christentums im zweiten Jahrhundert, für Vienne und Lyon der Brief der dortigen Christengemeinden an die asiatischen und phrygischen über die Verfolgung des Jahres 177 und die Werke des Irenäus. Aus jenem Brief (Euseb. V, 1 f.) ersehen wir, dass Lyon schon vor 177 ein Bistum war; die Gemeinde war zur Zeit des Irenäus eine vorwiegend griechische (vorwiegend griechische Namen der Martyrer), sie war wahrscheinlich nicht so gross (bloss 49 Martyrer in dieser heftigen Verfolgung, die Namen s.

* Siehe Nr. 13

Harnack II, S. 271 Anm. 2). Arles ist als Bistum um das Jahr 255 durch den 68. Brief Cyprians bezeugt, dieser Brief lehrt auch, dass es damals schon bischöfliche Synoden in der Narbonensis als auch Lugdunensis-Provinz gegeben, dass einige gallische Bistümer aus der ersten Hälfte des dritten, ja sogar des zweiten Jahrhunderts stammen.

Durch die Listen der Synoden von Rom (313), Arles (314) und Köln (346) und einige Martyrien werden folgende Bistümer erwiesen:

In der Provinz Narbonensis: Vienne, Arles, Marseille, Vaison, Nizza, Orange, Apt, Toulouse. Auf der Synode zu Arles waren 43 Gemeinden aus den meisten Teilen des Abendlandes vertreten.

In der Provinz Lugdunensis: Lyon, Autun, Rouen, Dié, Paris.

In der Provinz Aquitanien: Bordeaux, Eauze, Mende, Bourges,

In der Provinz Belgica: Trier und Rheims.

Wenn selbst die kleine Stadt Dié um 325 einen Bischof hatte (der einzige gallische Bischof auf dem Konzil von Nicäa, deshalb wohl ein Bekannter Kaiser Constantins), so ist zu vermuten, dass der Episkopat in Gallien bereits stärker, als nachweisbar, verbreitet war. Duchesne macht in seinen Untersuchungen folgende Orte mit Christen in vorkonstantinischer Zeit wahrscheinlich: Angres, Auxerre, Beauvais, Châlons, Chartres, Clermont, Digne, Embrun, Grenoble, Langres, Limoges, Metz, Nantes, Narbonne, Noyon, Orleans, Senlis, Sens, Soissons, Toul, Troyes, Verdun, Viviers. Tours hat vor Constans keine Kirche gehabt, die erste Kirche wurde durch Umbau des Hauses eines Senators hergestellt, das Gebiet der Diözese war um 375 noch fast durchweg heidnisch.

In den gallischen Städten des Südens muss die Kirche am Anfang des vierten Jahrhunderts bereits eine wichtige Rolle gespielt haben. Gewiss hätte Constantin nicht die freundliche Gesinnung gegen die Kirche erhalten und sich für dieselbe derart eingesetzt, wenn in Gallien, wo er vor dem Umschwung weilte, nur ein verschwindend geringes oder wenig geachtetes Christentum vorhanden gewesen wäre. Wir dürfen daraus, wenn nicht bloss auf den quantitativen, sondern noch mehr auf den qualitativen Stand der Kirche schliessen.

Germanien und Rhätien. Unter der Regierung des Papstes Eleutherus (174-189) verfasste Irenäus von Lyon sein Werk gegen die Häresien. Im I. Buch (10, 2) werden neben den Gemeinden in Spanien, bei den Kelten, in Aegypten, Lybien und in der Mitte der Welt d. i. in Italien, auch die in Germanien befindlichen Kirchen für die Einheit der kirchlichen Ueberlieferung genannt. Man hat gar keinen Grund zu bezweifeln, dass Irenäus wohl unterrichtet und gewissenhaft berichtet. Um 180 hatte man also in Lyon Kunde davon, dass in der einen und andern der Römerstädte am Rhein christliche Gemeinden bestanden. Man muss zuerst an Köln und Mainz, die Hauptstädte der germanischen Provinzen denken (Hauck, K.-G. Deutschlands I, 6 f.). Bezeugt ist nur Bischof Maternus von Köln, anwesend mit seinem Diakon Macrinus auf den Synoden von Rom (313) und Arles (314). Auf der Synode in Köln (346, wo 14 Bischöfe und 10 Repräsentantin anwesend) werden genannt Rheims, Worms Metz, Mainz und Basel. Die Echtheit dieser Synode wurde lange Zeit bezweifelt, gilt aber heute als sichergestellt durch einen übereinstimmenden Vergleich der Akten mit denen der Synode von Sardika, so dass Duchesne den ersten Bischof Justinian von Basel wieder in die Liste der verbürgten Bischöfe von Basel eingeschrieben hat, nachdem er ihn früher gestrichen. (Duchesne, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule t. I, 1907, p. 362, 363, t. III p. 224; M. Besson, Les premiers évêques de Bâle, in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte XII, 217.) Auch selbst Harnack schreibt, dass für die Echtheit Bedeutendes spreche (II, 273 Anm. 3). Für den Fall der Echtheit dürfte man eine Existenz vor dem Nicänum annehmen.

Für Untergermanien kann man noch Tongern als ein vorkonstantinisches Bistum feststellen. Die Tatsache, dass der Kölner Bischof Maternus auch als erster Bischof von Tongern erscheint, darf wohl so gedeutet werden, dass unter ihm das Bistum gegründet wurde. Für Rhätien lässt sich eine christliche Gemeinde vor Konstantin in Augsburg und wahrscheinlich auch in Regensburg erweisen. (Hauck I S. 358.)

Britannien. In dieser so weit entfernten, nur oberflächlich romanisierten, wesentlich militärischen Provinz hatte das Christentum anfangs nicht festen Fuss fassen können. Es ist möglich, dass schon am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts Christen nach Britannien gekommen sind und gewirkt haben, das scheint durch die Martyrer Albanus in Verulam und zwei andere in Caerleon gegeben zu sein. In helleres Licht tritt die britische Kirche erst später, da auf der Synode von Arles (314) die Bischöfe von London (Namens Restitutus), York (Eborius) und Lincoln (Adelphius) anwesend waren. Die Militärhauptstadt war York, die Zivilhauptstadt Comalodunum, die Kaufmannshauptstadt London. Der Umstand, dass kein Bischof der politischen Hauptstadt genannt wird und ferner doch drei Bischöfe in Arles anwesend waren, lässt darauf schliessen, dass um jene Zeit die Zahl der Bistümer grösser war. Die Christianisierung im vierten Jahrhundert verlief rasch und erfasste das einheimische britische Volk. Eine von Nicholson entzifferte Bleitafel aus dem vierten Jahrhundert beweist, dass der Arianismus auch die britische Kirche bedroht und ihr schwere Wunden geschlagen hat. Ein angeblicher Brief des Papstes Eleutherus an einen britischen König Lucius hat Harnack (II, 282) berichtiget aus einem Schreibfehler: Brittanio bedeutet Birtha Edessenorum.

(Schluss folgt)

Ein Mann katholischer Aktion.

† Nationalrat Dr. Albert Geser-Rohner, Rebstein.

Von Rektor J. Fr. Bucher, Altstätten.

Auch wenn er im Nationalrat war, pflegte Dr. Albert Geser-Rohner jeden Samstag heimzukommen, um den Sonntag in seiner Familie zu feiern. So fügte es Gott, dass er daheim, in seiner Familie sterben konnte. Es war ein jähes Sterben und die Kunde dieses Todes klang

unglaublich. Tiefgläubig wie Dr. Geser war, hatte er noch Sonntag den 31. März dem Fasten-Nachmittagsgottesdienste in der Dorfkirche Rebstein beigewohnt, bewegt eine Predigt über das letzte Wort Jesu am Kreuze angehört, das »Tantum ergo Sacramentum« noch kräftig mitgesungen und den Segen seines Heilandes empfangen und war dann in sein nahes, prächtiges Landhaus heimgegangen, um nach dem Gottesdienst Nächstendienst zu halten und in seinem Arbeitszimmer die Bittgesuche zu erledigen, die jede Woche eingingen, ehe er anderen Morgens nach Bern zurückkehren wollte. Die Mappe mit den Bittgesuchen noch in der Hand, fällte ihn der Sensenmann. Ein kostbares Leben war plötzlich ausgelöscht. Aber es war doch strahlend erloschen. »Wie dein Sonntag, so dein Sterbetag!«

Mit Nationalrat Dr. Albert Geser-Rohner hat ein Mann der »katholischen Aktion« den Schauplatz irdischer Tätigkeit verlassen. Katholische Aktion setzt katholisches Innenleben voraus. Der edle Verstorbene war Katholik durch und durch, machte vor niemanden und niemals aus seinem Glauben Hehl, er war ein offener, treuer Sohn seiner hl. Kirche und ein grosser Freund der Priester seiner Kirche. Er war selbst aus einer grundkatholischen Familie in Gossau hervorgegangen, in welcher seine drei Brüder sich dem geistlichen Stande widmeten, zwei als Mitglieder der Gesellschaft Jesu starben und einer noch amtet als der frühere, vielverdiente Stadtpfarrer von St. Georgen-St. Gallen und nunmehriger Spiritual des Frauenklosters St. Scholastika in Tübach, Dr. Fridolin Geser. Albert Geser wandte sich nach Absolvierung der humanistischen Studien in Feldkirch und Einsiedeln und der philosophischen in Innsbruck der Jurisprudenz zu und krönte das Studium der Rechte an den Universitäten Lille und Freiburg in der Schweiz mit dem Doktorate an der letzteren.

Ueber zehn Jahre amtete Dr. Albert Geser als Gerichtsschreiber und Konkursbeamter des Bezirkes Gossau in Gossau, als Muster der Korrektheit und Gewissenhaftigkeit.

Durch seine Verehelichung mit der Tochter des weitbekannten Grossindustriellen der Stickerei, Kantonsrat † Jakob Rohner in Rebstein im Jahre 1903, tat sich dem Verstorbenen ein seltenes Tätigkeitsgebiet auf. Dr. Geser-Rohner wurde der juristische Berater der Grossfirma Jakob Rohner, lernte sich in das Stickereigeschäft von Grund auf ein und wurde besonders für die handelsrechtliche Seite des Unternehmens von grösstem Einfluss. Arbeitgebertum und daraus entstehender Reichtum verpflichtet. Durch den Eintritt seines Schwiegersohnes in das Grossunternehmen erhielt das philanthropische Wirken des aus einfachen Verhältnissen hervorgegangenen Stickereifabrikanten Jakob Rohner und dessen edlen Gattin eine in hohe Interessensphären verlegte Gestaltung. Neben das ungewöhnlich reiche Wohltun für die Armen trat eine beispiellose Finanzierung katholischer Unternehmungen, im Sinne katholischer Aktivierung.

Einmal war es Dr. Geser, der für das Unternehmen selbst eine grosszügige Arbeiter-Alters- und Versicherungskasse schuf, wie er denn auch, als nach der Weltkriegszeit die furchtbare Stickereikrise einsetzte, alles aufbot und ungewöhnliche finanzielle Opfer brachte, um die Arbeiterentlassung zu hindern oder wenigstens zu mindern. Jahrelang stand er der Rheintalischen Arbeitslosenkasse vor und verwaltete sie mit grosser Umsicht und persönlicher Beihilfe. Die korporative Idee vom Zusammengehen von Arbeitgeber und Arbeiter hatte Dr. Geser schon lange vor Erscheinen des päpstlichen Rundschreibens »Quadragesimo anno« zu verwirklichen gestrebt und nachdem der Papst gesprochen, erst recht gefördert, und er wäre berufen gewesen, derselben als Nationalrat auf eidgenössischem Boden Geltung zu verschaffen, wenn ihn der Tod nicht so bald aus seiner eidgenössisch-parlamentarischen Tätigkeit herausgerissen hätte.

Dr. Albert Geser-Rohner hatte eine grosse Idee von der Bedeutung der katholischen Presse. Deshalb sollte der Strom des Wohltuns nicht nur Kirchenbauten zufliessen, sondern vor allem auch der katholischen Presse. Neue katholische Presseorgane, die Förderung einer katholischen Tageszeitung besonders für die Diaspora, die Fundierung katholischer »Illustrierten« des In- und Auslandes vermochten Dr. Geser zu immer neuen grossmütigen Spenden zu veranlassen. Selbst bittere Enttäuschungen lähmten seinen Eifer in dieser Sache nie. Er hatte den grossen Gedanken einer katholischen, unabhängigen Depeschenagentur zu verwirklichen versucht. Dr. Geser leistete die nötige geistige Vorarbeit für die Inszenierung der Internationalen Unabhängigen Telegraphen-Agentur, »Juta« geheissen, welche Jak. Rohner in grosszügigster Weise zu finanzieren versprach. In zahlreichen Reisen in ganz Mitteleuropa suchte Dr. Geser die interessierten Kreise für die »Juta« zu gewinnen und 1911 war man so weit, dass derselbe das Präsidium und die oberste Leitung übernehmen konnte. Leider fand dann das grosse Unternehmen bei der Presse nicht die nötige Unterstützung und Förderung und versagte schliesslich, ohne Schuld des Verewigten.

Auch der katholischen Aktion gehört an, was Dr. Geser-Rohner im Verein mit seinem Schwiegervater für die Missionen, für die Ordenshäuser, zur Mehrung von Priesterberufen für den Weltklerus unternahm. Zeuge davon sind auch die Priesterhospize in Zizers und in Altstätten.

Als Mann katholischer Aktion war Dr. Geser-Rohner der Mann katholischer Grundsätzlichkeit in all seinen Beamtungen, in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft. Ohne je aggressiv gegen Andersdenkende zu sein, persönlich von ausserordentlich konziliantem Wesen und Vornehmheit in jedem Zoll seiner eindrucksvollen Persönlichkeit, war er immer sehr bestimmt und klar, wo es um katholische Belange ging. Jedermann wusste, woran man bei ihm war. Die Ehrlichkeit seiner Gesinnung, die Lauterkeit seiner Lebensführung, die grosse Gewissenhaftigkeit, die ihm als Mann des Glaubens und übernatürlicher Einstellung eigen war, nötigte überall Hochachtung ab und sicherte ihm eine grosse Autorität. Dazu kam sein musterhaftes Familienleben, sein Beispiel, das er der engeren Umgebung gab, die tiefe Religiösität, die all sein Denken und Leben durchdrang, das männlich Ernste und Noble seines Charakters, dem jede be-

wusste Kränkung seines Mitmenschen, sowie jede Aeusserung niederer Gesinnung weitferne lag, was jedermann, der Dr. Geser nahe trat, zum Urteile nötigte: »Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem!« und vor allem war er der katholische Mann der Gesinnung und der Tat.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Windfänge für Kirchentüren.

Die schöne Zeit ist wiederum da, wo die »Kästen« abmontiert werden können. So wohltuend sie in der Winterszeit gewirkt haben, so gerne sieht man sie jeweils wieder verschwinden, weil diese Gehäuse im Allgemeinen wenig ästhetisch wirken, besonders wo sie nicht gleichzeitig mit der Kirche gebaut wurden, also erst in spätern Zeiten als Ergänzung der Kircheneingänge entstanden sind.

Da muss man schon sagen, dass vielerorts zu wenig Sorgfalt auf diese Arbeit verwendet worden ist. Begegnen wir doch nicht selten Erzeugnissen, welche in bezug auf Stil und Proportion jedem Verständnis hohnsprechen.

Es ist nicht ratsam, für eine mit architektonischem Feingefühl aufgebaute Kirche, hintenher vom ersten besten Schreiner einen Windfang-Vorbau erstellen zu lassen. Sehr oft könnte fast um das gleiche Geld bei einem fachkundigen, sachverständigen Meister, der sich mit Liebe an solche Arbeiten heranmacht, eine viel ansprechendere und stilgerechtere Ausführung erwirkt werden. Manche Enttäuschung würde ausbleiben und mancher hässliche Anhängsel würde nicht da und dort, eine schöne Landkirche, den ganzen Winter über verunzieren; denn auch die einfache Arbeit bedarf des Studiums und der Erfahrung, wenn sie gelingen soll. J. B.

Totentafel.

Am Ostermontag galt auch von H. H. Spitalpfarrer **Gustav Truttmann** in **Altdorf** das Wort der beiden Emmausjünger: »Es will Abend werden und der Tag hat sich schon geneigt.« Denn an diesem Tage hat man seinen Leib auf dem romantisch gelegenen Friedhof seiner Heimatgemeinde Bürglen unter grosser Beteiligung und mit aufrichtiger Trauer begraben. Hier wurde der nunmehr Verewigte am 3. April 1879 als Sohn des Dorfschulmeisters und Organisten geboren und trat ebenda nach Absolvierung des Lehrerseminars in die väterlichen Fusstapfen. Doch sein tiefreligiöser Sinn liess ihn schon nach wenig Jahren den Weg nach Maria Laach suchen und finden, und bereits trug er den Klosternamen Frowin. Aber die Gesundheitsverhältnisse nötigten den Novizen auf die Verwirklichung seines heissen Lebenswunsches wieder zu verzichten. Nichtsdestoweniger blieb der junge Mann dem Benediktinerorden im Geiste zeitlebens eng verbunden und wurde später vom Kloster Einsiedeln als Oblate aufgenommen. Bezeichnenderweise liess dieser sich auch im entsprechenden Ordenshabit begraben. Am 18. Juli 1909 in Chur zum Priester geweiht, wirkte der Verstorbene 1910—17 als Pfarrhelfer und Organist in Unterschächen, von 1917—23 als Klosterkaplan in Muotathal, von 1923—26 als Spiritual im Blindenheim zu Horw, von 1926—29 als Hausgeistlicher im Sanatorium St. Anna zu Luzern und seit 1929 als Seelsorger im Kantonsspital zu Altdorf. Hatten die andächtigen, schönen Lourdesgrotten zu Unterschächen und in Muotathal schon hinlänglich den eifrigen Verehrer Mariens verraten, so trat dies noch deutlicher und stärker durch den Bau einer heimeligen Einsiedlerkapelle hervor, die er mit Hilfe von Wohltätern auf Haldiberg in den Schattdorfer Bergen für die Aelpler und die Liebhaber des Wintersportes nach den Plänen des Architekten Steiner erbauen liess und deren Weihe der Fürstabt von Einsiedeln persönlich vornahm. Dieses glückliche Unternehmen war die Folge eines Gelöbnisses für die gnädige Bewahrung vor der drohenden gänzlichen Erblindung, denn ein Augenleiden hat schon seit vielen Jahren den eifrigen Priester in seiner Tätigkeit stark behindert. Im Orgelspiel brachte es der ehemalige Schullehrer und verständnisvolle Förderer der modernen liturgischen Bewegung zu grosser Meisterschaft, wie denn die Freude an der Musik und am Humor ein altes Familienerbstück war. Auf seine Initiative erstand auch ein neues Bruderklausenspiel, das erstmals von den Blinden von Horw in der Sachsler Pfarrkirche gesungen wurde. Dem Tode sah Truttmann mit bewunderungswürdiger Fassung und Ergebung entgegen und wie er es gewünscht, durfte der H. H. Spitalpfarrer gerade am Karfreitag seine durch mannigfache Prüfungen geläuterte fromme Seele aushauchen, um das tröstliche Wort des Herrn zu hören: »Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein.« -y-

Kirchen-Chronik.

Päpstliche Ehrungen. (Mitgeteilt.) Der Heilige Vater, Papst Pius XI., hat auf Ostern folgende Priester des Bistums Basel mit kirchlichen Ehrungen bedacht: Dr. Viktor von Ernst, Chorherr, Professor des Kirchenrechts und der Apologetik an der theologischen Fakultät in Luzern, seit bald 25 Jahren Mitglied der Redaktion der »Schweizerische Kirchenzeitung«, wurde zum Antistes urbanus seu praelatus domesticus SS. ernannt.

HH. Eugen Schibler und Dr. Wilhelm Kissling, als Vertreter der schweiz. kathol. Caritasbewegung, wurden zu päpstlichen Geheimkämmerern (Monsignori) ernannt. Ersterer wirkt hauptamtlich als Archivar und Verwalter der Priesterkasse, nebenamtlich als geistlicher Mitarbeiter in hohem Masse an den vielgestaltigen caritativen Werken des seraphischen Liebeswerkes Solothurn. — Mgr. Kissling ist seit Jahren Direktor der schweizerischen katholischen Caritaszentrale in Luzern und der Pilgerfahrten nach Lourdes und Lisieux.

Klerus und Volk wird die päpstliche Anerkennung der vielseitigen Tätigkeit obgenannter hochw. Herren mit Genugtuung aufnehmen. Mit den besten Glückwünschen verbinden wir die Hoffnung: ad multos annos!

Ehrenvolle Auszeichnung des Redaktors der »Schweizerischen Kirchenzeitung«. Hochw. Herr Professor und Chorherr Dr. V. v. Ernst ist von Papst

Pius XI. zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden. Die Ehrung erfolgte in Anerkennung der verdienstvollen Redaktionstätigkeit an der »Schweizerischen Kirchenzeitung« während 25 Jahren, seit 1910 als Mitarbeiter und Mitredaktor, seit 1924 als Nachfolger Mgr. Meyenbergs sel. im Amte des Hauptredaktors. Mit dem kommenden Sommersemester vollendet HH. Prof. Dr. V. v. Ernst auch sein 25. Jahr der Tätigkeit als Professor des Kirchenrechts an der theologischen Fakultät in Luzern.

Wir benützen die Abwesenheit des Redaktors in den Osterferien, um ihm auch in der Kirchenzeitung im Namen der grossen Lesergemeinde und vorab des Klerus der Diözese Basel zu dieser hohen Auszeichnung von Herzen zu gratulieren. Wir freuen uns alle, dass dem gelehrten, populären und originellen Redaktor der Kirchenzeitung diese Ehrung zuteil geworden und rufen ihm freudig bewegt ein herzliches »Ad multos annos« zu!

J. M.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

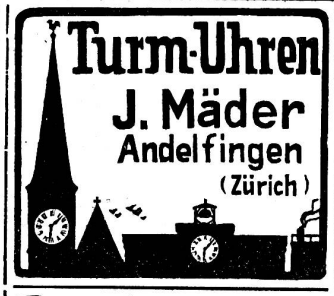

Die passenden
OELFEUERUNGSANLAGEN
FÜR KIRCHEN
SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN
ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
BESTE REFERENZEN

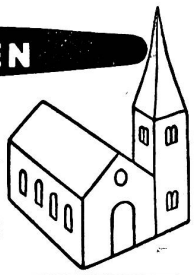

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Fräulein
gesetzten Alters, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Sich zu wenden an Fräulein R. Keller, Zürcherstrasse 10. Wil (St. Gallen)

Gesetzte, rüstige
Person
in allen Haus- und Gartenarbeiten, sowie Krankenpflege erfahren, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter A.H 826 zu erfragen bei der Expedition.

Hochw. Pfarrherren
Ich kaufe barzahlend **Briefe ohne Marken** von 1700-1870 u. **Briefe mit Marken** von 1843-1870, sowie alte Marken, **Juventute** 1913 bis 1934 etc.
Offerten und Zusendungen erbeten an
John Bianchi
Streulistrasse 24
Zürich 7

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Gebildetes Fräulein, musikalisch und sprachenkundig (spez. ital.), tüchtig auch in allen häuslichen Arbeiten, sucht Stelle als
Gesellschafterin
oder zur selbständigen Führung eines kl. Haushaltes, bevorzugt zu geistlichem Herrn. Offerten erbeten unter Chiffre G. D. 827 an die Expedition des Blattes

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

. . . die automatische Sparheizung
hälg
Schnell-Luftheizung für Kirchen
Über 50 Kirchen ausgerüstet!
Maximale Heizwirkung bei billigstem Betrieb - Verlangen Sie den farbigen Bilderprospekt über „HÄLG"-Kirchenheizung
F. HÄLG, ST. GALLEN, ZÜRICH
Ingenieur Lukasstr. 30, Kanzleistr. 19

An Firma HÄLG, St. Gallen — Zürich
Senden Sie Ihren Prospekt über „HÄLG"-Kirchenheizung an:
.....
.....
K

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

G. Bösiger

Turmuhren - Roggwil (Kt. Bern)

empfiehlt sich bestens für Lieferung von neuen Turmuhren, sowie Reparaturen, Montierungen und Umänderungen an schon bestehenden Anlagen jeder Art.

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären. Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

INGENIEUR JOS. Rothmayr ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH
Gessneralle 40
Tel. 57.633

für gute Arbeitsleistung bekannt!

Kirchen-Heizungen

erstellen **L. Jung & Cie. Succ. 26, Markgräflerstrasse, Basel**

Ortsbesichtigung und Kostenanschlag unverbindl. und kostenlos

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Mai-Literatur

Neuerscheinungen:

Haugg D., Rosenkranz und Frauenseele. Kart. 2.—.
Haugg D., Seele Mariens Eine Deutung ihrer Seelentiefen in sieben Predigten. Kartoniert 2.40.
Keller E., Salve Regina, Muttergottespredigten. Kartoniert 3.4 .
Roshardt P. Aurelian, Heilige Maria. Ein Büchlein für Mai und Leben. Leinen 3.20.

Früher erschienen:

Augner Alphons M., Rosenkranz-Kino. Eine neue Art, den Rosenkranz andächtig beten zu lernen. Brosch. 1.20
Beckxs P. J., Der Monat Mariä. Geb. 1.50
Bardenhewer O., Masienpredigten aus der Väterzeit. Leinen 5.65
Baudenbacher K. J., Maria, Sonne und Krone der Frauen. 64 Seiten. 1.25 geb. 2.25
Derckx Prof. Dr., Die Muttergottes, die Erfüllung des Weibes der Uroffenbarung. Geb. 5.65. Kart. 4.50
Frassinetti-Schlegel, Marienlob. Erwägungen über die Muttergottes und ihre Tugenden. Geb. 6.—
Gommenginger Leo, Maria, Königin des Erdkreises; oder das soziale Reich Mariens. 1.25, geb. 2.25
— : Maria, Königin der Herzen; oder das individuelle Reich Mariens. 1.90, geb. 3.—
Haugg D., Im Mariendom des Ave. Gedanken über die Herrlichkeiten des unendlichen Grusses. Für Predigt und Lesung. Brosch. 2.—
Herzog F. A., Im Siegeszug des Auferstandenen. Lesungen 1.—
— : Lesungen für den Monat Mai. —.80
Karrer O., Unsere liebe Frau. Betrachtungen, Gebete, Lieder. In Leinen Fr. 4.50
Kellner W., Sei alle Tage gegrüsset. Mailesungen Geb. 1.85.
Klima Leopold, Ein Häuschen rosenumrankt. Maibetrachtungen. Brosch. 3.25.
Könn J., Die Maienkönigin im Lichte der hl. Schrift. 31 biblische Lesungen und Gebete für den Monat Mai. Fr. —.75
Lortzing J., Der Maimond als Marienmond. Im engen Anschluss an das Kirchen- und Naturjahr. Geb. 3.—. (Enthält 62 kurze Lesungen.)
Newmann, Kardinal, Der Mai-Monat. Gebete und Betrachtungen. Geb. 1.65
Oberhammer K., Vertrauet auf die Gottesmutter. Wahre Begebenheiten aus unsern Tagen. Geb. 4.50
Petrus Canisius, Katholische Marienverehrung und lauteres Christentum. Herausgegeben von J. Jordans S. J. Gebunden Fr. 6.—
U. L. Frau auf dem Wesemlin. Gebetbüchlein. Ermässigter Preis: Leinen, Farbschnitt 1.80
Waldner Seb., Maria immer hilf. 42 Erwägungen. Brosch. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine